

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
106	Kreis Coesfeld Tagesordnung für die 15. Sitzung des Kreistags am 28.09.2016	133
107	Kreis Coesfeld Landschaftsplan Lüdinghausen; Durchführung des Anzeigeverfahrens und Inkrafttreten	134
108	Kreis Coesfeld Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Michael Macher	135
109	Stadt Dülmen Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 29.09.2016	136
110	Sparkasse Westmünsterland Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland	137

106/16 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 15. Sitzung des Kreistags am 28.09.2016

Die 15. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, 28.09.2016, 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Teilnahme der Vertreter des Kreises Coesfeld an der „Großen Landkreisversammlung“ des Landkreistages NRW am 30.09.2016 im Forum Mariengarten, Kreis Borken
- 3 Benennung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes der Katholischen Kirche für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- 4 Umbesetzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Örtlichen Beirates SGB II; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 5 Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers/der Amtsapothekerin

- 6 Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld - Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen um
 - Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V.
 - Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld
- 7 Schuldner- und Insolvenzberatung im Kreis Coesfeld
- 8 Entwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld; Einrichtung einer Begleit-AG
- 9 Landschaftsplan Davensberg-Senden; Satzungsbeschluss
- 10 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- 11 Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Olfen - Erfassung sperriger Abfälle
- 12 WasserBurgenWelt: Bericht über den aktuellen Sachstand
- 13 Einführung des Westfalentarifes
- 14 Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und Gründung der WestfalenTarif GmbH
- 15 MobiTicket - Sachstandsbericht und Erweiterung des räumlichen Geltungsberiches

- 16 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018;
hier: Bündel COE 2a und COE 2b
- 17 Erstellung einer Publikation zum 200-jährigen Bestehen des Kreises Coesfeld
- 18 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Landrats
- 19 Gesamtabschluss 2015 des Kreises Coesfeld
- 20 Beitritt der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH zum münsterLAND.digital e.V. als Trägerverein des künftigen Hubs für die digitale Wirtschaft im Münsterland
- 21 Langfristige Sicherungen der personellen Ressourcen im Handlungsfeld Fachkräftesicherung
- 22 Einzahlungen von weiteren Tranchen zum Finanzierungskonzept der FMO GmbH
- 23 Änderung des Gesellschaftsvertrages der FMO GmbH
- 24 Mitteilungen des Landrats
- 25 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, 12.09.2016

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

107/16 - Kreis Coesfeld

Landschaftsplan Lüdinghausen; Durchführung des Anzeigeverfahrens und Inkrafttreten

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 22.06.2016 den Landschaftsplan Lüdinghausen als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans Lüdinghausen erstreckt sich gem. § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.

Das ca. 8.108 Hektar große Plangebiet liegt zwischen der Stadt Lüdinghausen, der Gemeinde Senden, dem Ortsteil Ottmarsbocholt sowie der Gemeinde Nordkirchen. Flächen der Gemarkung Hiddingsel sind in geringerem Umfang betroffen. Die genauen Abgrenzungen sind der anliegenden Karte zu entnehmen.

Gem. § 28a LG wird folgendes bekanntgemacht:

Der Landschaftsplan Lüdinghausen ist der Bezirksregierung Münster als höherer Landschaftsbehörde mit Schreiben vom 24.06.2016 angezeigt worden (§ 28 Abs. 1 LG).

Die Bezirksregierung Münster hat durch Schreiben vom 14.09.2016 und damit vor Ablauf von drei Monaten nach Eingang der Anzeige erklärt, dass sie eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend macht (§ 28 Abs. 2 LG).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan Lüdinghausen in Kraft.

Der Landschaftsplan Lüdinghausen kann wie folgt eingesehen werden:

beim Landrat des Kreises Coesfeld
70 - Umwelt
Gebäude I, Zimmer 216
Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

während der Dienststunden
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr
montags bis donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Landschaftsplan Lüdinghausen im Internet unter www.kreis-coesfeld.de im Bürgerservice einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 30 Abs. 1 LG eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des LG für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplans nur beachtlich ist, wenn

1. die Vorschriften über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 27a, § 27c oder § 29 Abs. 2 Satz 2 LG verletzt worden sind; unbeachtlich ist dagegen, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 27c Abs. 2 Satz 2 oder des § 29 Abs. 2 Satz 1 LG die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
2. ein Beschluss des Trägers der Landschaftsplanung nicht gefasst, ein Anzeigeverfahren nicht durchgeführt oder die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht ortsüblich bekannt gemacht worden ist.

Mängel im Abwägungsvorgang sind gem. § 30 Abs. 2 LG für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplans nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. Für das Abwägungsergebnis ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Landschaftsplan maßgebend.

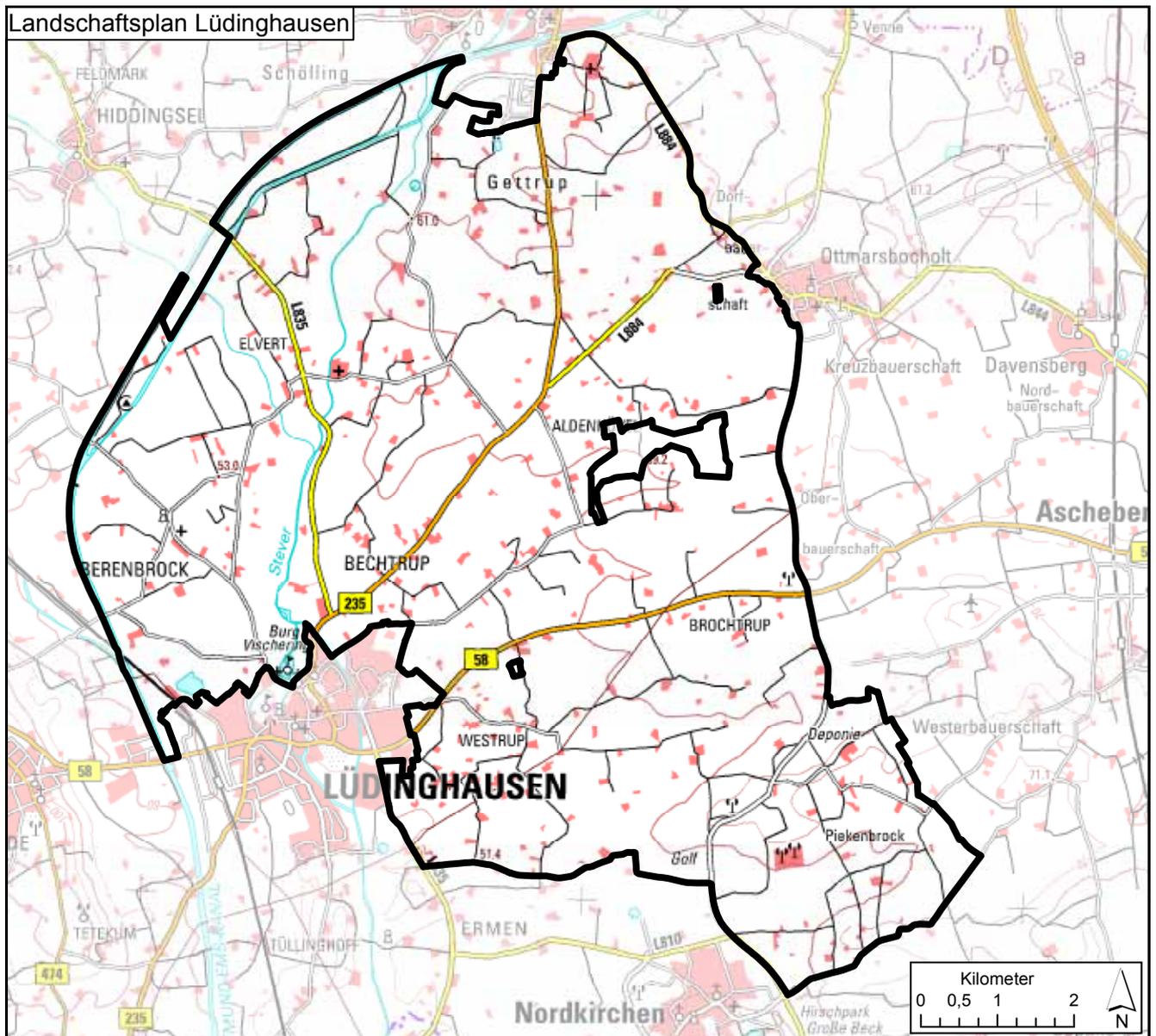
Gem. § 30 Abs. 3 LG sind für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplans unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LG bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel des Abwägungsergebnisses gem. § 30 Abs. 2 LG,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Landschaftsplans schriftlich gegenüber dem Träger der Landschaftsplanung geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Coesfeld, 16.09.2016

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

Anlage zu Nr. 107/16 - Kreis Coesfeld108/16 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Michael Macher**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 20.09.2016, Aktenzeichen 51.5660.8605 Dö, ist zuzustellen an Herrn Michael Macher, zuletzt wohnhaft in Amandusstr. 38, 45711 Datteln.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 20.09.2016 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Gebäude 2
Abteilung 51-Jugendamt
Frau Döbbelt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 20.09.2016

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 51-Jugendamt
Im Auftrag
gez. Döbbelt

109/16 - Stadt Dülmen**Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 29.09.2016**

Am Donnerstag, 29.09.2016, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bürgerbegehren „Soll die Zahl der Beigeordneten der Stadt Dülmen auf zwei beschränkt werden“
3. Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle
4. Bildung eines neuen Arbeitskreises zum Thema Verwaltungsreform;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2016
5. Einrichtung einer Einigungsstelle bei der Stadt Dülmen nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW)
6. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015
hier: Sicherheit und Ordnung, Einwohnermeldewesen / Bürgerbüros
7. II. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Dülmen
8. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dülmen
9. Zustimmung zur Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW
10. 7. Sachstandbericht Mehrgenerationenhaus (MGH) sowie Beschluss über die Teilnahme am Antragsverfahren Aktionsprogramm MGH II für den Förderzeitraum 2017 - 2020
11. Erweiterung des Martin-Luther-Kindergartens von zwei auf vier Gruppen; Zuschussgewährung und außerplanmäßige Mittelbereitstellung
12. Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei Dülmen
13. Förderung des Breitbandausbaus in den Außenbereichen der Stadt Dülmen
14. Jahresabschluss 2015 des Abwasserwerkes
15. Verwendung des Jahresgewinns 2015 des Abwasserwerkes
16. Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ) – Ein Haus für alle: Gestaltung des Doppelgiebels zum Kirchplatz
17. Aufstellungsverfahren zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Stiegens Esch“ in Dülmen-Merfeld
hier: Aufstellungsbeschluss
18. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237 „Stiegens Esch“
hier: Aufstellungsbeschluss

19. Aufstellungsverfahren zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Alte Badeanstalt“ in Dülmen-Mitte
hier: Aufstellungsbeschluss
20. 79. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Pastor-Rück-Straße“
 - a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
21. III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75/3 „Am Holzplatz III“
hier: Aufstellungsbeschluss
22. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 235 „Pastor-Rück-Straße“
Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - a.) Beschluss über die Begründung
 - b.) Satzungsbeschluss
23. Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für das Stadtgebiet Dülmen
hier: Einleitungsbeschluss
24. Festlegung der Ausbaumerkmale für Verkehrsflächen im Bereich des Erschließungsgebietes „St. Barbara-Kaserne Teil II“.
hier: Geschwister-Scholl-Weg, Maximilian-Kolbe-Weg inklusive der Fuß- und Radwege zum Olfener Weg sowie des Fuß- und Radwegs zwischen dem Von-Stauffenberg-Weg und dem Olfener Weg.
25. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Kreis Coesfeld zur gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe der Sammlung und der Beförderung von Abfällen
26. Änderung des Straßenverzeichnisses zur Satzung der Stadt Dülmen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 19.12.2008
27. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Um- und Anpassungsarbeiten an der Straße Nonnengasse
28. Sozialkarte im Scheckkartenformat für Bezieher/innen von öffentlichen Sozialleistungen
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.09.2016
29. Ausschussbesetzung
30. Mitteilungen der Bürgermeisterin
31. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

32. Mitteilungen der Bürgermeisterin
33. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung von Dienstag, 27.09.2016 bis Mittwoch, 28.09.2016 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von

08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 15.09.2016

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

110/16 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337081863 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 21.12.2016 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 21.09.2016

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337081871 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 21.12.2016 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 21.09.2016

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 480014281 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 21.09.2016

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
